

Bund für Umwelt und Naturschutz

Landesverband NRW e.V., BUND
Arbeitskreis techn. Umweltschutz, C. Baitinger
BUND-Ortsgruppe Petershagen, C. Fieselmann
www.bund-nrw.de

Bundesverband
Bürgerinitiativen
Umweltschutz e.V. BBU
Oliver Kalusch, gf. Vorstand
<http://www.bbu-bonn.de>

Pressemitteilung des BBU und des BUND

Öffentlichkeitsbeteiligung mit Füßen getreten? Umweltverbände fordern von Regierungspräsidentin sofortigen Baustopp!

Petershagen, 1. August 2016 – In ihrem Brief an die Detmolder Regierungspräsidentin, Frau Thomann-Stahl, fordern die Umweltverbände BUND und BBU den sofortigen Baustopp auf dem Gelände der geplanten Abfallbehandlungsanlage für gefährliche Abfälle in Petershagen-Lahde, solange es nicht ein vollumfängliches immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung gibt.

Ausgerechnet bei solch einem strittigen Vorhaben einen vorzeitigen Baubeginn – zudem noch in der Ferienzeit – anzuordnen, ist ein Affront gegenüber den BürgerInnen und Bürgern, die um die Qualität ihrer Umwelt in Lahde fürchten.

„Wir fragen uns, wie eine Behörde den EinwenderInnen gegenüber ihre gebotene Unabhängigkeit und die Ergebnisoffenheit in einem Erörterungstermin unter Beweis stellen will, wenn sie gerade bei solch einer Ansiedlung wegweisende Entscheidungen gegen den Willen vieler Anwohner noch vor Beginn des ordnungsgemäßen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens trifft“, mahnt Kornelia Fieselmann, Sprecherin der Ortsgruppe Petershagen des Bund für Umwelt- und Naturschutz BUND.

Oliver Kalusch, Mitglied im geschäftsführenden Vorstand des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz BBU gibt zu bedenken, dass die geplante Behandlungsanlage aufgrund ihres beantragten Inventars an gefährlichen Abfällen offensichtlich der Störfallverordnung unterliegt und dafür gemäß der Direktwirkung der noch nicht umgesetzten Seveso-III-Richtlinie in deutsches Recht ein weiteres Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist, ehe die Zulässigkeit des Vorhabens an der Dingbreite überhaupt festgestellt werden könnte.

Zudem: Die Ereignisse beim Bau von Stuttgart 21 haben sich inzwischen in Landes- und Bundesrecht niedergeschlagen und das Instrument der „frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“ geschaffen. Dazu heißt es von Seiten der Umweltverbände in ihrem Brief an die Regierungspräsidentin:

„Wir verweisen auf den Erlass des MKULNV vom 19. Mai letzten Jahres (AktENZEICHEN V-2), wonach die Genehmigungsbehörde nach § 25 Abs. 3 VwVfG NRW („frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“) im Vorfeld eines förmlichen Genehmigungsverfahrens darauf hinzuwirken hat, dass die betroffene Öffentlichkeit vom Antragsteller „frühzeitig über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens unterrichtet wird.“ Ferner: „Die frühe

Öffentlichkeitsbeteiligung soll möglichst bereits vor Stellung eines Antrags stattfinden. Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“

„Auch dies ist offenbar bislang nicht geschehen – stattdessen werden Tatsachen geschaffen, die die Intentionen des Erlasses ad absurdum führen“, so Claudia Baitinger vom BUND Arbeitskreis technischer Umweltschutz, „wir haben den Eindruck, dass in diesem Genehmigungsverfahren die Beteiligungsrechte der betroffenen Öffentlichkeit mit Füßen getreten werden“.

Im Brief an die Regierungspräsidentin heißt es abschließend: „Wir bitten Sie daher, die Bautätigkeiten auf dem Gelände nach § 8a (2) BImSchG umgehend zu stoppen und ein Erlass konformes Genehmigungsverfahren incl. einer FFH-/VSG-Vorprüfung bzw. – Prüfung in Anbetracht der Nähe zu einem Natura 2000-/Vogelschutzgebiet gem. EU 79/409/EWG in die Wege zu leiten. Wir befürchten, dass derzeit Tatsachen geschaffen werden, die zu einem nicht rechtskonformen Umgang mit den Erfordernissen dieser Richtlinie führen könnten.“

Die beiden Umweltverbände unterstützen die Forderungen der örtlichen Bürgerinitiative.

Sobald der Antrag der Fa. Ahrens im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold und in den Lokalzeitungen veröffentlicht ist, womit dann das öffentliche Genehmigungsverfahren mit einer 4-wöchigen Auslegungs- und einer 6-wöchigen Einwendungsfrist startet, wird es eine gemeinsame Informationsveranstaltung in Petershagen geben, zu der jetzt schon herzlich eingeladen wird.

Diese Pressemitteilung der beiden Umweltverbände wird von der Petershagener BI „Stoppt den Giftmüll“ unterstützt